



Hygienekonzept für die kommunalen Begegnungsstätten des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, Amt für Soziales

Vorbemerkung

Die nachstehenden Regelungen orientieren sich an der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14.12.2021. In der Fassung der Sechsten Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15. Februar 2022 und dem Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 18.09.2021.

Paragraph 8 a der aktuellen Maßnahmenverordnung ermöglicht es Einrichtungen, Betriebe, Veranstaltungen und ähnliche Unternehmungen nur für geimpfte und genesene Personen zugänglich zu machen (sog. 2G-Optionsmodell). Das vorliegende Hygienekonzept tritt zum 18.02.2022 in Kraft und gilt bis vorerst 31.03.2022.

Anwendung des 2G+-Optionsmodells

Zutritt zu den Innenräumen der Begegnungsstätten nach der 2G-Plus-Regel haben nur vollständig geimpfte oder genesene Personen, die zusätzlich das negative Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorlegen können. **Für Personen mit Auffrischimpfung (Booster-Impfung) entfällt die zusätzliche Testpflicht bei 2G-Plus.**

Die Regelung gilt sowohl für die Besucher*innen, als auch für sämtliche haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, für Honorarkräfte und Künstler*innen – kurz: für alle, die sich in den Innenräumen der Begegnungsstätte aufhalten.

Eine FFP 2 Maske muss getragen werden, bis Platz genommen wurde und sobald man sich im Raum bewegt.

Außenbereich

Die Nutzung der Außenbereiche der Begegnungsstätten ist auch Personen erlaubt, die nicht geimpft noch genesen sind, aber ein tagesaktuelles, negatives Testergebnis vorweisen können.

In den Außenbereichen gelten die AHA-Regeln.

Anwesenheitsdokumentation

- Die Anwesenheit muss nicht mehr dokumentiert werden.
- Der 2G+-Nachweis bzw. 3G-Nachweis bei Aufenthalt muss durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises in Verbindung mit einem Lichtbildausweis von den verantwortlichen Personen geprüft werden.

- Der Nachweis der Impfung oder der Genesung von SARS-CoV-2 muss digital verifizierbar sein, d.h. über eine App oder einen ausgedruckten QaR-Code erfolgen.

Desinfektions- und sonstige Schutzmaßnahmen

- An den Eingängen stehen Desinfektionsspender zur Handdesinfektion bereit.
- Einmal-Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Eine ausreichende Durchlüftung, insb. zwischen wechselnden Gruppen/Angeboten, soll durch mehrmals tägliches Stoß- und Querlüften erreicht werden.
- Chorproben sind grundsätzlich auf max. 60 Minuten zu begrenzen. Während der Proben soll halbstündlich gelüftet werden.

Sanitärnutzung

- Eine Einzelnutzung der Waschräume ist mit Anwendung des 2G+-Modells nicht mehr erforderlich.
- Aushänge zur Handhygiene sowie Spender zur Handdesinfektion sind in allen Waschräumen anzubringen/aufzustellen.

Speisen und Getränke

- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Tisch zulässig.

Begrenzung der Personenzahl in den nutzbaren Räumen

Eine Übersicht der max. zulässigen Personen je Raum ist in allen Einrichtungen gut sichtbar auszuhängen.

BGS Charlottenstraße

- Gruppenangebote: 15 – 30 Personen
- Veranstaltungen: 30 Personen

BGS Falckensteinstraße

- Saal: 40 Personen
- Kleiner Saal: 6 Personen
- Werkstatt: 8 Personen
- PC-Raum: 5 Personen
- Vorraum PC-Raum: 2 Personen

BGS Friedrichstraße

- Gruppenangebote: 12 Personen je Raum
- Veranstaltungen: 30 Personen insgesamt

BGS Gitschiner Straße

- Hauptraum: 40 Personen
- Beratungsraum: 3 Personen

BGS Kadiner Straße

- Raum vorn: 20 Personen

- Raum Ri. Terrasse: 15 Personen
- Raum Ri. Straße: 15 Personen
- Beratungsraum: 5 Personen

Wegekonzept

Eine Trennung der Ein- und Ausgänge ist nicht mehr erforderlich.

Die Ein- und Ausgänge sollten in unmittelbarer Nähe des jeweils zu nutzenden Raumes liegen.

Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten / durch Externe

Bei Angeboten/Veranstaltungen, die außerhalb der Dienstzeiten / während der Abwesenheit der Hauptamtlichen stattfinden, ist eine verantwortliche Person zu benennen. Diese ist für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen verantwortlich. Ihnen wird ein Exemplar des vorliegenden Hygienekonzeptes ausgehändigt. Die Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung muss per Unterschrift bestätigt werden.

Stand: 18.02.2022

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Hygienekonzeptes für die kommunalen Begegnungsstätten des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, Amt für Soziales.

Ich habe die Regelungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung bei der Nutzung der Begegnungsstätte Kadiner Straße für:

SG NARVA Schach

(Hier Name des Angebots/der Gruppe/der Veranstaltung eintragen.)

Mothes, Thomas

Name, Vorname

Berlin, 03.03.2022 

Ort, Datum, Unterschrift